



Hygienekonzept des Badmintonverein Gifhorn



Dieses Hygienekonzept ist erstellt worden für die Durchführung von Trainingstagen, Punktspiele und Turniere des Badmintonvereins Gifhorn.

Adresse: Sporthalle des OHG, Brandweg, 38518 Gifhorn

Regelungen für den Zutritt der Badmintonhalle (Sporthalle des OHG, Brandweg, 38518 Gifhorn)

Das Betreten der Sporthalle ist nur für Personen gestattet, die Corona **symptomfrei** sind!

Es müssen alle Personen einen Nachweis entsprechend der geltenden 3-G-Regelung vorweisen. Das bedeutet vor dem Betreten der Sporthalle muss ein Impf-, Genesenen- oder ein negativer Testnachweis vorgelegt werden.

Das bedeutet:

- Geimpfte müssen Ihren Impfausweis oder einen digitalen Nachweis vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene müssen einen Nachweis über die vollständige Genesung vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate in der Vergangenheit liegt.
- Nicht geimpfte müssen einen offiziellen Nachweis über ein negatives Coronaschnelltest vorweisen, welcher **nicht älter** ist als **24 Stunden** ist.
Anerkannt wird ein PCR-Test, ein POC-Antigentest oder ein Selbsttest unter Aufsicht. Für den Selbsttest muss Anlage 2 vollständig ausgefüllt und von einer beaufsichtigten Person unterschreiben mitgebracht werden.
Die Durchführung eines Laien-Schnelltests vor Ort (**in der Halle**) ist aus organisatorischen Gründen **nicht möglich!**

Das vereinsinterne Hygienekonzeptes sollte an alle beteiligten Mannschaften mindestens 3 Tage vor einem Punktspieltag zur Verfügung gestellt werden und das angehängte **Formblatt des NBV** (Anlage 3) ausgefüllt zum Punktspieltag mitgebracht werden.

Die ausgefüllten Formulare werden von der ausrichtenden Mannschaft vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Bereitstellung der Kontaktdaten aus dem Formblatt dient einer potentiell notwendigen Rückverfolgung und wird nicht an dritte weitergegeben.

Für Turniere, wird das Hygienekonzept auf der Homepage des BV Gifhorn mindestens 1 Woche vor Turnierstart online gestellt oder/und der Ausschreibung beigefügt.

An geeigneten Orten in der Halle wird ausreichend **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt (siehe Hallenskizze). Hierauf werden die anwesenden Personen bei der Begrüßung hingewiesen.



Hygienekonzept des Badmintonverein Gifhorn



Beauftragter/ Beauftragte für Hygiene

Alle anwesenden Mannschaftsmitglieder des BV Gifhorn stehen als Ansprechpartner in der Halle zu Fragen rund um das Hygiene-Konzept zur Verfügung.

Cafeteria

Bei den Punktspielen, die vom BV Gifhorn ausgerichtet werden, gibt es **keine Cafeteria**. Die teilnehmenden Vereine werden rechtzeitig informiert.

Für den Turnierbetrieb beim BV Gifhorn, halten wir uns die Bereitstellung einer Cafeteria **individuell** vor. Alle Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

Grundlegendes für den Aufenthalt in der Sporthalle des BV Gifhorn

- **Körperkontakt** zwischen den Spielerinnen und Spielern soll weitestgehend vermieden werden, z.B. Handshake, Umarmungen etc.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle (Eingang oben) und beim Betreten und Verlassen der Halle (Spielfelder), der Umkleieräume, der Toiletten sowie nach Kontakt zu potenziell infektiösen Oberflächen ist jeder/jede dazu aufgefordert, sich mit dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Zwischen zwei Spielrunden (bei Punktspielen) wird eine **Lüftungspause** eingelegt.
- Bei Turnierbetrieb müssen **mehrmals am Tag Lüftungspausen** erfolgen, dieses wird durch die Turnierleitung organisiert und durchgeführt.
- Verschwitzte **Trikots und Handtücher** werden ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung sofort in die eigene Tasche oder Tüte verpackt.

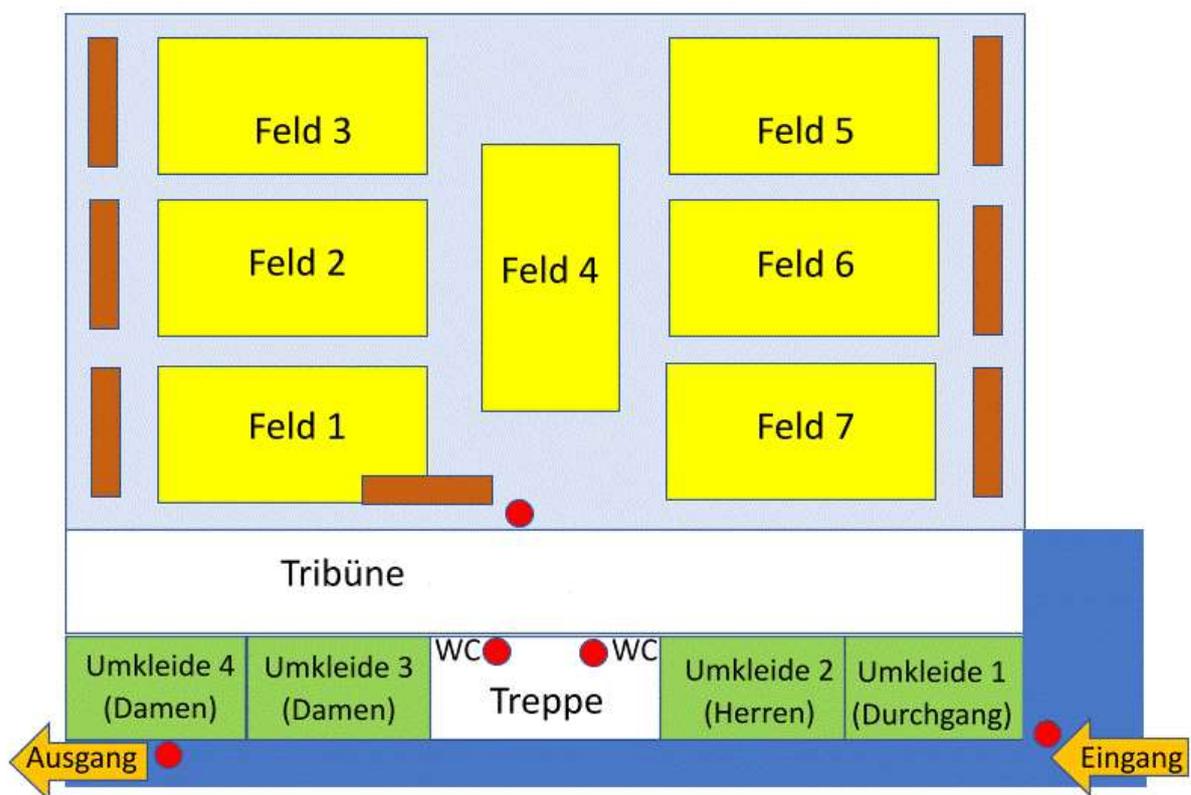
Verstöße gegen die Hygieneregeln werden geahndet und können zum Ausschluss des Punktspieltages/ Turnier führen.



Hygienekonzept des Badmintonverein Gifhorn



Anlage 1: Hallenskizze Sporthalle des OHG, Brandweg, 38518 Gifhorn





Hygienekonzept des Badmintonverein Gifhorn



Anlage 2: Bescheinigung für die Durchführung eines Selbstschnelltests



Niedersachsen.
Klar.

Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

(Test result certification for coronavirus antigen test)

Getestete Person (Tested person):

Titel, Name (Title, Surname):	<input type="text"/>
Vorname (Forename):	<input type="text"/>
Adresse (Address):	<input type="text"/>
Geburtsdatum (Date of birth):	<input type="text"/>

PoC - Antigen-Schnelltest / Selbsttest (Covid-19 rapid antigen test / Self Test):

Name des Tests (Test name):	<input type="text"/>	
Hersteller (Manufacturer):	<input type="text"/>	
Testdatum / Testuhrzeit (Date / Time of the test):	<input type="text"/>	
Test durchgeführt / beaufsichtigt durch (Name, Unternehmen/Firma): (Test conducted / supervised by (Name, Company):	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
Test - Art (Test type):	<input type="checkbox"/> Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test)	<input type="checkbox"/> Selbsttest unter Aufsicht (Self Test under supervision)
Test - Ergebnis (Result of the Test):	<input type="checkbox"/> Positiv* (positive)	<input type="checkbox"/> Negativ (negative)

* Bitte begeben Sie sich bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder einem positiven Selbsttest unmittelbar in Selbstisolation. Bitte vermeiden Sie unmittelbare Kontakte und halten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt ein. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach § 5a Abs. 1 S. 8 der Corona-Verordnung des Landes zu beachten.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Festgestellte Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 19 der Corona-Verordnung des Landes mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet wird.

Datum
(Date)

Stempel / Unterschrift (Stamp / Signature)
der testenden Stelle (of the test station)



Hygienekonzept des Badmintonverein Gifhorn



Anlage 3: Vorlage Anwesenheitsliste (unter nbv-online.de downloadbar)

Vorlage: Anwesenheitsliste für Punktspiel- und Turniertage im NBV

Ausrichtender Verein:

Datum:

Beginn:

Ende:

Anschrift des Austragungsortes:

Mannschaft / Verein / Verband:

Nr.	Vorname & Nachname	Straße & Hausnummer	Postleitzahl & Ort	Telefonnummer	geimpft	genesen	getestet
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet, auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben nicht vom Heimverein überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings **nicht zur Verfügung stellen**, dürfen Sie **nicht** an der Veranstaltung **teilnehmen**.

Die Datenerhebung erfolgt **zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19**. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 6 niedersächsische Corona-VO**.

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. **Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet.**

Die Daten werden für die Dauer von **vier Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und danach sofort vernichtet.